



Landratsamt Enzkreis, Postfach 101080, 75110 Pforzheim

Gemeinde Mönsheim
Herrn Bürgermeister
Michael Maurer
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

KOMMUNAL- UND PRÜFUNGSAMT

Herr Nolting
Zimmer-Nr.: A 111
Telefon: 07231 308-9596
Telefax: 07231 308-1664
E-Mail: nolting.nils
@enzkreis.de

AZ: 01/062.32
Akten-Nr.: 0000002093
GZ: 24059/2024

15.07.2024

Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024
hier: Ergebnis der Wahlprüfung

Wahlprüfungsbescheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maurer,

- (1) Die Unterlagen für die Wahl der Gemeinderäte wurden uns am 19.06.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen waren vollständig. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 04.07.2024.
- (2) Die amtliche Wahlprüfung nach den §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) wurde am 11.07.2024 abgeschlossen. Verstöße gegen wesentliche Vorschriften über die Wahlvorbereitung, die Wahlhandlung und über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden nicht festgestellt.
- (3) Einsprüche gegen die Wahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nach § 31 KomWG nicht erhoben.
- (4) Die Wahl ist rechtsgültig.
- (5) Wegen der Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen verweisen wir auf § 57 KomWO. U.a. sind die Niederschriften über Sitzungen der Wahlorgane mit den Anlagen bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten (vgl. § 57 Abs. 1 KomWO) aufzubewahren. Nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) endet die Amtszeit mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Saraie', with a stylized, cursive script.

Saraie